

ÖPR
Grundschule
Kreis Soest



Stefanie Lappe
Vorsitzende
02942-8585
0170-1873397

StefanieLappe@
gmail.com



Beate Weiss-Brandt
1. Stellvertreterin
02924-859272
0151-14112742

Beateweissbrandt
@gmail.com



Claudia Delle
2. Stellvertreterin
02945-2039642

Claudia.delle
@ t-online.de

[Sie finden uns auch auf der
Homepage des Kreises
Soest
unter dem Stichpunkt
Personalrat Grundschule.](#)

PR-INFO

Der Personalrat informiert

April 2020

Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen | Schulamt für den Kreis Soest

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir Kolleginnen vom Personalrat Grundschule Kreis Soest grüßen Sie herzlich!

Kein Ostergruß – kein Corona-Gruß – sondern ein Gruß der Zuversicht, des nach vorne Blickens, soll Sie heute erreichen.

Für uns alle ist die Situation ganz neu, für Kolleginnen und Kollegen, für Schulleitungen, für das Schulamt, für die Bezirksregierung und auch für das Schulministerium, alle sind gefragt konstruktiv mitzudenken.

Wie geht es Ihnen derzeit? Welche Fragen haben Sie an unsere Weiterarbeit in der Schule ab dem 4. Mai 2020?

Der Personalrat trifft sich derzeit nicht im Kreishaus, sondern per Zoom-Chat. Telefonisch und per Mail stehen wir mit dem **Schulamt**, Frau Knieper, Frau Lenze, Herrn Ebert und Frau Newerla, in Kontakt.

Auch mit dem **Bezirkspersonalrat**, der Vorsitzenden Rita Mölders, stehen wir im Kontakt und geben Fragen, die durch die derzeitige Situation entstehen, weiter, damit diese durch den Hauptpersonalrat in Düsseldorf im Ministerium Anklang finden und Klärung bekommen.

Beachten Sie, dass Sie Ihre **Versetzungswünsche im Kreis** nun auf dem Dienstweg mit einem formlosen Schreiben beantragen können. Gerne unterstützen wir sie dabei! Melden Sie sich.

Sybille Lammers, Schwerbehindertenvertretung, hat zum **Personaleinsatz für den Präsenzunterricht bis 4. Mai** folgende Übersicht aus der 15. Schulmail erstellt.

Frau Lammers erreichen Sie per

Telefon: 02943 535753

Mail : lammers.sybille@web.de

DÜRFEN NICHT BIS 4. Mai	SOLLEN NICHT, KÖNNEN ABER	GRUNDSÄTZLICH MÖGLICH
Vorerkrankungen: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Herz-Kreislauf in Therapie mit Medikation</i> • <i>Erkrankungen der Lunge COPD, Asthma</i> • <i>Nierenerkrankungen</i> • <i>Onkologische Erkrankungen</i> • <i>Diabetis mellitus</i> • <i>Geschwächtes Immunsystem plus Medikation wie Cortison</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • 60. Lebensjahr vollendet • Aussage von <u>Kieslinger</u> VBE: Vorerkrankte sollen nicht in der <u>Notbetreuung</u> arbeiten, können dies aber, wenn sie es wollen (können nicht gezwungen werden) <p>ACHTUNG: <i>Notbetreuung und Präsenzunterricht ist nicht gleichzusetzen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehinderte unter 60 und ohne genannte Vorerkrankungen
SCHWANGERE		
BEI PFLEGEBEDÜRFTIGEN ANGEHÖRIGEN MIT GENANNTEN VOERKRANKUNGEN		
Schriftliche Erklärung der Lehrkraft <u>ohne</u> Nennung der Erkrankung	Schriftliche Erklärung, wenn man in der Schule mit Kindern tätig sein will	Bei Unsicherheit Arzt aufsuchen und SBV beteiligen!
Bei Unsicherheit Arzt aufsuchen	Bei Unsicherheit Arzt aufsuchen SBV beteiligen!	

Die Tabelle bezieht sich auf den Präsenzunterricht.

Die Beteiligung an Konferenzen etc. ist möglich unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

Wir möchten noch einmal alle Kolleginnen und Kollegen und auch die Schulleitungen darauf hinweisen, dass sie sich bitte beim Personalrat Hilfe holen, wenn es zu Fragen oder Problemen im Rahmen der derzeitigen Situation kommt.

Der Personalrat und das Schulamt wünschen sich einen behutsamen Umgang mit den Ängsten, Sorgen und Vorerkrankungen der Kolleginnen und Kollegen.

Das gilt nicht nur für den Einsatz im Präsenzunterricht oder in der Notversorgung, sondern auch für Teilnahmen an Konferenzen oder anderen Einsätzen **in** der Schule.

Niemand soll sich genötigt sehen, eine Diagnose gegenüber der Schulleitung zu nennen.

Der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe erfolgt durch eine schriftliche Erklärung der Lehrkraft gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Die Art der Vorerkrankung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

Bei bestehenden Unsicherheiten über das Vorhandensein einer Vorerkrankung sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Ein von der Schulleitung erwünschtes Attest, das bestätigt, dass man zu einer Risikogruppe gehört, enthält ebenfalls **keine** Diagnose.

Wir möchten sowohl die Schulleitungen als auch die Kolleginnen und Kollegen bitten, im Sinne der Fürsorgepflicht und im Zweifel immer für die Gesundheit zu entscheiden.

Haben Sie noch Fragen in schul- und dienstrechtlichen Angelegenheiten?

Melden Sie sich gerne - wir sind für Sie da!

Stefanie Lappe, ÖPR Vorsitzende Kreis Soest | 0170-1873397

StefanieLappe@gmail.com |